



**Universität des Lebens – Verantwortung für Mensch und Natur: Wir arbeiten für eine nachhaltige, zukunftsfähige Nutzung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen.**

**Am Department für Lebensmittelwissenschaften und -technologie, Abteilung Lebensmittelmikrobiologie, und –hygiene wird eine Stelle als Angestellte/r Biomedizinische/r Analytiker/in besetzt.**

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden

Dauer des Dienstverhältnisses: ehebaldigst - unbefristet

### **Aufgaben**

- Allgemeiner Labordienst mit Schwerpunkt auf mikrobiologische und molekularbiologische Methoden
- Selbständige Organisation und Verwaltung des zugewiesenen Laborbereichs
- Bedienung und Wartung von Analysengeräten
- Durchführung von Analysen
- Einschulung von Personen in Bezug auf Sicherheit
- Methodik und Geräteinsatz
- Fachgerechte Entsorgung
- Vorbereitungstätigkeiten für den Lehrbetrieb

### **Aufnahmeerfordernis**

- Eigenverantwortliche Tätigkeit im lebensmittelmikrobiologischen Labor
- Ausbildung und Erfahrung mit den verschiedenen Methoden der klassischen und modernen Mikrobiologie und Molekularbiologie (Bezug zum Lebensmittel erwünscht)
- EDV-Kenntnisse (Office- und Kommunikationssoftware)
- Teamorientierung
- Verantwortungsbewusstsein
- Beherrschen der Englischen Sprache

### **Weitere erwünschte Qualifikationen**

- Biomedizinische Analytiker/in
- Biologisch-technische/r Assistent/in bzw.
- Gleichwertige Ausbildung

Erscheinungstermin: 03.11.2008

Bewerbungsfrist: 24.11.2008

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an die Personalabteilung, **Kennzahl 71**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; Email: kerstin.buchmueller@boku.ac.at; **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

**[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)**

**Der Vizerektor:**

Dr. Lothar Matzenauer

